

Änderungsantrag der ÖDP vom 15.11.2016 zu
TOP A17 der Vollversammlung am 15.11.2016
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07497: Anpassung Förderrichtlinie Elektromobilität

**I. Über SG 2-L und FB 2-L und die Referatsleitung:
An das Referat für Gesundheit und Umwelt – UW 111**

Stellungnahme des Referats für Arbeit und Wirtschaft zu Punkt „b)“ des Änderungsantrags:

Die Antragssteller fordern, dass geförderte öffentlich zugängliche Schnellladesäulen alle drei Schnellladestandards unterstützen sollen. Ziffer II. 10 des Antrags der Referentin soll um folgenden Satz 3 ergänzt werden:

„Die geförderten öffentlich zugänglichen Schnellladesäulen sollen nicht reine DC-Ladesäulen sein, sondern alle drei Schnellladestandards unterstützen (sogenannte „Triple Charger für AC Typ2, CCS und CHAdeMO).“

Zu Punkt „b)“ des Änderungsantrags nimmt das Referat für Arbeit und Wirtschaft wie folgt Stellung:

Zur technischen Ausstattung der von den Stadtwerken München (SWM) zu errichtenden DC-Ladeinfrastruktur (Schnellladestationen mit Gleichstrom) findet sich im Umsetzungsbeschluss zum Aufbau und Betrieb eines öffentlichen Ladesäulensystems (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04950, S. 8) die Aussage, dass DC-Schnellladestationen eine Steckvorrichtung mit Typ 2-Combo-Stecker als Mindestausstattung vorzuweisen haben (entspricht dem Ladestandard CCS). Da insbesondere asiatische Fahrzeugfabrikate, wie das Modell „Leaf“ von Nissan, den vom EU-Standard (CCS) abweichenden CHAdeMO-Standard für das Laden mit Gleichstrom nutzen, soll an den von den SWM errichteten DC-Ladestationen aus Gründen der Diskriminierungsfreiheit auch dieser Standard angeboten werden.

Am 27.04.2016 haben die SWM ihre erste öffentliche Schnellladestation, einen sogenannten Multicharger, am Arabellapark in Betrieb genommen. Dort werden am Schnellladepunkt die beiden Ladestandards CCS und CHAdeMO angeboten. Zusätzlich gibt es an der Station einen Normalladepunkt, an dem mit bis zu 22 kW Wechselstrom (AC) geladen werden kann. Nach Aussage der SWM werden die im Rahmen der IHFEM-Umsetzung geplanten DC-Ladesäulen ebenfalls mit den Ladestandards CCS und CHAdeMO sowie mit einem zusätzlichen Ladepunkt für AC-Wechselstrom (bis 22 kW) ausgestattet sein (=„Multicharger“). Auf eine Schnelllademöglichkeit für AC-Wechselstrom (bis 43 kW) wird bewusst verzichtet, weil marktübliche Fahrzeuge nur bis maximal 22 kW Wechselstrom laden können. Die Automobilhersteller setzen Schnellladung (Ladeleistung über 22 kW) per Gleichstrom (DC) um. Nur das E-Fahrzeug „ZOE“ des Herstellers Renault hatte vormals die Möglichkeit, mit bis zu 43 kW Wechselstrom zu laden. In der aktuellen Modellvariante (R240, Jahr 2015) steht diese Option aber nicht mehr zur Verfügung.

Im oben genannten Umsetzungsbeschluss wird die Errichtung von Multichargern noch unter den Vorbehalt der Finanzierbarkeit gestellt. Sofern die vorgeschlagene Mittelumschichtung in Höhe von 3,3 Mio. Euro für einen beschleunigten Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur beschlossen wird, kann die Verwendung von Multichargern im Bereich DC-Schnellladen verbindlich zugesagt werden.

Der von der ÖDP eingebrachten Forderung kann unter Maßgabe der erforderlichen Mittelumschichtung damit entsprochen werden.

II. Mit freundlichen Grüßen
Abdruck von I. an die SWM, MVG

Josef Schmid